Marius Baschung, neuer Delegierter für Raumplanung

Autor(en): **Stüdeli, Rudolf**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **32 (1975)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-782338

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Marius Baschung, neuer Delegierter für Raumplanung

Im April 1972 wählte der Bundesrat Prof. Martin Rotach zu seinem ersten Delegierten für Raumplanung. Zu seiner Seite standen Fürsprecher Marius Baschung und Prof. J. P. Vouga. Dieses Dreiergespann formte in der Zwischenzeit die Raumplanung des Bundes und betreute den Vollzug des Bundesbeschlusses über dringliche Massnahmen der Raumplanung. Prof. Rotach nahm bereits im Herbst 1974 sein volles Pensum als Inhaber des Lehrstuhles für Verkehr an der ETH-Z wieder auf. Er trat daher Mitte Januar 1975 als Delegierter für Raumplanung zurück. Prof. Rotach und seine engsten Mitarbeiter verstanden es, sich in kurzer Zeit Achtung und Gehör zu verschaffen. Das sind Leistungen, für die ihnen der Dank aller gebührt, die sich für eine sinnvolle Landesplanung einsetzen.

Ein guter Teil des Dankes für das, was heute da ist, fällt aber ohne jeden Zweifel auch Marius Baschung zu. Er hat dank seiner enormen Arbeitskraft, seinem Können und seinem ausgeglichenen Wesen vor allem grossen Anteil am Erfolg der Beratungen über das Raumplanungsgesetz im National- und im Ständerat. Verdientermassen wurde daher Marius Baschung von der Landesregierung zum neuen Delegierten gewählt. Wir — und dessen dürfen wir gewiss sein — und mit uns ein grosser Kreis gratulieren ihm herzlich zu seiner Wahl und wünschen ihm Glück beim Meistern seiner schweren, aber schönen Aufgabe. Diese Wahl gibt uns Anlass, kurz den Werdegang des neuen Delegierten zu schildern.

Die Kantonsschule Solothurn schloss er 1948 mit der Matur ab, das Rechtsstudium an den Hochschulen von Freiburg und Bern mit dem Lizenziat. Nach dem Rechtspraktikum bestand er das Examen als solothurnischer Fürsprecher und Notar. Zuerst arbeitete er bei einer Arbeitgeberorganisation in Basel. Dann holte ihn der ehemalige Schaffhauser Ständerat und Regierungsrat Lieb als juristischen Sekretär in die Schaffhauser Baudirektion. Er machte sich in der Munotstadt rasch einen guten Namen und wurde daher bald zum nebenamtlichen Schaffhauser Oberrichter gewählt. Die sogenannte «Lex Baschung», ein Gesetz, das die Vorschriften über die Gewaltentrennung verschärfte, zwang Marius Baschung, entweder seine Stelle in der Schaffhauser Kantonsverwaltung oder im Obergericht aufzugeben. Marius Baschung entschied sich für das Obergericht, während er hauptamtlich in die Dienste der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung trat. Marius Baschung und ich arbeiteten mehrere Jahre in bestem Einvernehmen zusammen. Er hatte schon vorher das Schaffhauser Baugesetz und verschiedene Gemeindebaureglemente ausgearbeitet; jetzt konnte er sich während Jahren der Arbeit in Kantonen und Gemeinden widmen. Gross ist die Zahl der Gutachten und der Gemeindereglemente, die aus seiner Feder stammen. Es freute ihn ganz besonders, dass er auch dem Bündner Raumplanungsgesetz und einem Ausführungserlass dazu zu Gevatter stehen durfte. Mitten in seinem erfolgreichen Wirken bei der VLP holte Bundesrat Dr. K. Furgler Marius Baschung in den Bundesdienst. Er blieb Oberrichter und wurde vom stellvertretenden Präsidenten einer eidgenössischen Schätzungskommission zum Präsidenten befördert. Das Angebot, zum hauptamtlichen Obergerichtspräsidenten des Kantons Schaffhausen erkoren zu werden, schlug er aus, lag ihm doch die Planungsaufgabe bei aller Neigung zum Richterberuf näher.

Der neue Delegierte ist nach wie vor mit der VLP und jenen, die ihre Geschicke bestimmen, eng verbunden. Es versteht sich daher von selbst, dass wir uns über die Wahl von Marius Baschung herzlich freuen. Unsere Freude geht aber eindeutig über die persönliche Freundschaft hinaus. Marius Baschung ist ein Praktiker, der mit den Problemen aufs beste verbunden ist. Zudem ist er weder Perfektionist noch Technokrat. Mit viel Sinn für die politischen Möglichkeiten ausgestattet, findet er dank seinem zuvorkommenden Wesen überall Vertrauen. Er hebt immer wieder hervor, er trete für eine Planung mit Mass und nach Mass ein. Die Wahl von Fürsprecher Baschung in die höchste Funktion der Raumplanung im Bund ist daher wohl auch als Fingerzeig des Bundesrates aufzufassen, wie das Bundesgesetz über die Raumplanung gehandhabt werden soll: mit Mass und unter Wahrung der föderalistischen Gegebenheiten unseres Landes. Möge es gelingen, unserem Volk klarzumachen, welche Einstellung zur Raumplanung in Bern herrscht! Dann muss ich das Raumplanungsgesetz in der kommenden Volksabstimmung durchsetzen.

Rudolf Stüdeli

Redaktion und Verlag des «plans» schliessen sich dieser Gratulationsadresse aus der Feder des Direktors der VLP, Dr. Rudolf Stüdeli, freudig an.

Schuljahr 1975/76, Anmeldung bis 30. April 1975, Aufnahmeprüfung 9. Juni 1975

Interkantonales Technikum Rapperswil (Ingenieurschule)

Telefon 055 27 68 27

Siedlungsplanung – Grünplanung – Elektrotechnik – Maschinenbau – Tiefbau